

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 4 (1871)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 1. April.

1871.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Der 25. März 1871 in Hindelbank.

Was ist das für ein Treiben heute? Röhren die guten alten Zeiten wieder, daß man den „Frauentag“ wieder begiehen will? So mußte man sich letzten Samstag fragen, als man durch das habliche Hindelbank schritt. „Doch mußt du mich auch recht verstehn.“ Nicht etwa die Bauernsama von Hindelbank feierte; die profitirte das herrliche Frühlingswetter auf ihre Weise, d. h. draußen auf Acker und Wiesen mit Bejorgung der ersten Frühlingsarbeiten. Es ist was Anderes los: die feiernden Gruppen umstehen das stattliche Schulhaus und bald rücken vom Pfarrhaus her 24 Gestalten, Fröhlichkeit im Gesicht, Lebenslust und Lebensmuth in Aug und Herz. Ihnen gilt der Tag. Sie wollen etwas von dem zeigen, was sie seit 2½ Jahren gelernt; es gilt, den Beweis zu leisten, daß sie würdig sind, aufgenommen zu werden und einzutreten in den Stand, dem die Eltern ihr Theuerstes, ihre Kinder anzuvertrauen pflegen; mit einem Wort, es sind Lehramtskandidatinnen. Wer sind denn die theilweise „grauen Hünner“, die so freudig in die Welt und in — die glänzenden Augen der frohen frischen Schaar blicken, sich schnell Eine auswählen und mit ihr jogleich eine so lebhafte Unterhaltung beginnen? Das geht denn doch jetzt — aha! jetzt begreif ich's. „Vater“! hörte ich Eine rufen. Ja, die haben Ursache sich zu freuen. Hast möchtest ich sie benennen, wenn es nicht — Lehrer wären. Auch Mütter und Schwestern, Freundinnen, Kolleginnen sind hergewählt zum Chrentage ihrer Lieben. Ja, das gibt einen herrlichen würdigen Frauertag; schöner, würdiger und namentlich bedeutungsvoller und erfolgreicher als sie ihn in der ewigen Stadt der Unfehlbarkeit feiern.

Treten wir ein! Nach einem herrlichen vierstimmigen Gesang beginnt Herr Direktor Pfarrer Grüttler die Prüfung in der Religion, worin er Paulus Leben und Wirken allmälig in einem schönen Gemälde an den Zuschauern vorüberführt. Die meisten Zöglinge beweisen, daß sie nicht nur das Geschichtliche aus dem Leben dieses Kämpfers für Wahrheit, Licht und Recht, verstanden haben, sondern daß sie an der Hand ihres vortrefflichen Lehrers auch eingedrungen sind in das Verständniß seines Wirkens und Strebens. Besonders hervorgehoben werden die Studienzeit in Tarsus und Jerusalem, die verschiedenen Umstände, die seine Bekhrung vorbereiteten, sein Einfluß auf dem ersten Concil zu Jerusalem, wo die Frage entschieden wurde, ob das Christenthum eine dritte Hauptreligion (zu den bereits anerkannten jüdischen und heidnischen) oder ob es bloß eine jüdische Sekte sei; die Idee des Universalismus des Christenthums; das Verhältniß Paulus zu seinen Mitarbeitern (Barnabas, Markus, Lukas, Thimotheus, Titus, Apollo &c.); Veranlassung, Ort der Absfassung und Hauptinhalt seiner Briefe, Hauptstationen u. s. w. und

schließlich die welthistorische Bedeutung seines großartigen Wirkens.

In der Pädagogik war die Aufgabe gestellt, die Disziplinarmittel zu behandeln. Da wurden nun zuerst von Hrn. Grüttler einige Fragen gestellt über den Zweck, dann die verschiedenen Mittel der Erziehung: Pflege, Zucht und Unterricht und ihre Wichtigkeit und Bedeutung hervorgehoben, dann kamen die Zwecke, Mittel und Methode der Zucht und dann die besondern Zucht- und Disziplinarmittel: das Beispiel, das Wort, die Strafe, die Belohnung, sowie deren allseitige Würdigung zur Sprache. Die Beiprechung der Belohnung führte auch zur Erwähnung der Phylantropisten und ihrer Beurtheilung. Die Zöglinge zeigten auch hier erfreuliches Verständniß. (Fortsetzung folgt.)

Zu den Lehrerwahlen.

Eine Folge des neuen Schulgesetzes, welche neben den zahlreichen und sehr erfreulichen Besoldungsaufbesserungen am meisten in die Augen fällt, bilden die massenhaften Schulaußschreibungen. Sie beweisen, daß die Gemeinden von dem ihnen eingeräumten Rechte der Neubezeichnung ihrer Schulstellen Gebrauch machen wollen. Nicht daß es sich bei sämtlichen ausgeschriebenen Stellen um Personaländerung handelt, wovon wir sowohl im Interesse der Lehrerschaft als der Gemeinden überzeugt sind; allein einige Änderungen dürfte es bei dieser Gelegenheit doch geben und wir können gegen dieselben nichts haben, sobald sie sich auf den Boden der Billigkeit und der im Interesse der Schule gebotenen Nothwendigkeit stellen. Es ist nicht zu verkennen, daß manche Gemeinden in Folge bedeutend vermehrter Leistungen für die Schule auch ein Recht haben, vermehrte Anforderungen an sie zu stellen, und Fälle, welche mit Rücksicht hierauf eine Änderung erheischen oder doch rechtfertigen, dürfen nicht zur Unmöglichkeit gerechnet werden. Die Lehrerschaft muß auch in dieser Beziehung gegen die Gemeinden gerecht und billig sein und sich in die Dinge, wie sie das neue Schulgesetz geschaffen, auch in diesem Punkte fügen lernen. Neben dem Interesse des Lehrers steht unstreitig das Wohl und Gediehen der Schule.

Wenn wir so das Recht der Gemeinden vom demokratischen Standpunkt aus anerkennen, so dürfen und müssen wir auch mit allem Nachdruck sie an ihre billigen Pflichten erinnern, welche ihnen gebieten, sich bei den Lehrerwahlen einzig durch die Billigkeit und Gerechtigkeit leiten zu lassen und persönlichen Abneigungen, kleinschlichen Intrigen und gehässiger Verfolgungssucht keinen Raum zu gestatten. Wo aber solche Motive dennoch zur kränkenden Entfernung verdienter und pflichttreuer Lehrer führen sollten, da wäre es an der

Lehrerschaft, sich des ungerecht Behandelten anzunehmen und die betreffenden Gemeinden durch Nichtbeteiligung bei der Wiederbefreiung ihre Handlungsweise fühlen zu lassen.

Einen beachtenswerthen einschlägigen Artikel brachte jüngst auch die „Tagespost“, dem wir folgende Stellen entheben:

„Mit der periodischen Wahl der Lehrer ist dem Volk nicht nur ein großes Recht, sondern auch eine schwere Pflicht übertragen worden, welche Gewissenhaftigkeit, selbstständige Werthung des Lehrers durch Schulbesuch und Selbstbeherrschung bei allfälligen persönlichen Abneigungen voraussetzt. Wehe der Gemeinde, die sich nicht durch sachliche Gründe, sondern durch persönliche Hässereien eines viel vermögenden Gemeindethyrrannen leiten ließe und einen verdienten Lehrer einfach Diesem und Jenem zu Gefallen beseitigte. Es ist dieß in der Stadt und in großen Landgemeinden weniger zu fürchten. Der Lehrer verschwindet da mit seiner Person im großen Ganzen, und persönliche Hässereien können der wahren öffentlichen Meinung gegenüber nicht aufkommen.“

„Anderer ist's in kleineren Landgemeinden, wo bald ein Geldsack, bald die Unverschämtheit eines ehrgeizigen Querkopfs, oft wenn man sich am wenigsten darauf vorgeschenkt und darum die Sache gleichgültig betrieben hat, mit seinen zusammengetrommelten Trabanten den Ausschlag gibt. Und welcher tüchtige Lehrer, wenn er zugleich ein entschiedener Charakter ist, hat nicht seinen Feind? Weiß man doch, daß gerade die Lehrer es sind, denen man in kleineren Gemeinden gern alle heiklen Geschäfte, mit denen man sich die Finger verbrennen kann, aufhälst und die am meisten in den Fall kommen, ungebührlichen Begehrlichkeiten auf die Finger zu klopfen. Diese Gemeinden thun darum wohl, den Tag der Wiederwahl ihrer Lehrer als einen ernsten wichtigen Tag zu betrachten.“

„Wie ein Mann sollten sämmtliche Hausväter erscheinen. Denn ein Lehrer, der seine beste Kraft dem kostlichsten was wir besitzen, unsren Kindern, widmet, verdient es wohl, daß der Hausvater sich alle sechs Jahre einmal an der Gemeinde einfindet, um dem Lehrer seine Zufriedenheit oder sein Missfallen durch persönliche Stimabgabe zu erkennen zu geben, und zwar indem er sich nicht von persönlichen Abneigungen, die von allem andern als der Schule röhren, leiten oder gar von persönlichen einflußreichen Feinden des Lehrers, die alles andere als die Schule im Auge haben, bestimmen läßt, sondern einfach sein Gewissen frägt und auf die Antwort, der Lehrer erfülle als solcher treu seine Pflicht, — einfach sein Ja gibt zur Wiederwahl.“

„Uebrigens wie wär's, wenn in dieser Zeit der Association die gesammte Lehrerschaft ein Schiedsgericht aufstelle, das bei Klagen eines Lehrers über ungerechtfertigte Zurücksetzung den Fall untersucht, und wenn die Klage berechtigt, die betreffende Gemeinde öffentlich zeichnet, so daß sämmtliche Kollegen sich verpflichtet fühlen, sich bei einer solchen Gemeinde niemals zu melden, und so die Gemeinde zur Strafe stehen könnte, wo sie nun einen Lehrer findet.“

Anm. d. Red. Wir hoffen, die Konferenz R.-B.-D. werde sich mit diesem Artikel zufrieden geben und auf Veröffentlichung ihrer Eingabe verzichten.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathssverhandlungen. Der Regierungsrath hat eine Verordnung über die Leibgedinge der Primarlehrer und Lehrerinnen erlassen und die Beteiligung der im neuen Schulgesetz vorgesehenen neuen außerordentlichen Staatsbeiträge von zusammen 20,000 Fr. an die Primarlehrerbefolbungen für arme Gemeinden für das Schuljahr 1871/72 festgestellt.

Zum Lehrer an den Fortbildungs- und Sekundarklassen der Einwohnermädchenhöre in Bern wurde gewählt Hr. Emil Rothenbach von Worben, Lehrer an der Sekundarschule in Uster.

Zum Zwecke der Aufbesserung der Lehrerbefolbungen wird der Staatsbeitrag an die Sekundarschule zu Oberdiesbach von 1550 auf 1650 Fr. jährlich erhöht.

Ein fernerer Beitrag von 10 Prozent an den Bau eines neuen Schulhauses ist mit Fr. 7250 der Gemeinde Aarwangen zugesichert.

Die Erziehungsdirektion ist ermächtigt, diesen Sommer 25 bis 30 Spezial-Turnkurse in den Bezirken zu veranstalten, an welchen alle Primarlehrer des Kantons, welche das 50. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben, teilzunehmen verpflichtet sind. Jeder Kurs dauert sechs Tage, welche auf zwei Wochen verteilt werden können. Die Teilnehmer erhalten eine tägliche Vergütung von 1 Fr., wenn sie über eine Stunde, und von Fr. 1. 50, wenn sie über zwei Stunden vom Kursorte entfernt wohnen.

Wie die „Tagespost“ meldet, ist in jüngster Zeit die Kantonsschule in Bruntrut ebenfalls in die Reihe derjenigen schweizerischen Lehranstalten aufgenommen worden, deren Schüler ohne weiteres Aufnahmexamen in das eidgenössische Polytechnikum eintreten können, sofern sie in Bruntrut mit Erfolg die Maturitätsprüfung bestehen. Die vom schweizerischen Schulrat mit der Untersuchung der Anstalt beauftragten Experten, die H. Professoren Orelli und Stocker, sprechen sich in ihrem Gutachten darüber folgendermaßen aus: „Die Prüfungen haben auf uns einen sehr günstigen Eindruck gemacht und uns zu der Überzeugung gebracht, daß die Anstalt im Stande ist, in vollständig befriedigender Weise auf das eidg. Polytechnikum vorzubereiten. Die Prüfungsergebnisse in Mathematik und Physik müssen als befriedigend, diejenigen in Naturgeschichte und Chemie als sehr gut und ebenso diejenigen in deutscher Sprache als sehr gut bezeichnet werden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die aus dieser Schule nach Zürich überstießenden Schüler ohne Schwierigkeit die in deutscher Sprache gehaltenen Vorlesungen zu verstehen im Stande sind und sprachlich jedenfalls besser vorbereitet sind, als die meisten übrigen Kandidaten französischer Zunge.“

Diese von bewährten Fachmännern ausgesprochene Anerkennung über die Leistungen unserer Kantonsschule in Bruntrut wird jeden Berner von Herzen freuen, aber doppelt freuen werden sich alle Diejenigen, welche die schwierige Stellung dieser Schule kennen. Befiehlt von der katholischen Geistlichkeit und durch deren Einfluß von einem großen Theile der Bevölkerung mit scheelen Augen angesehen, vermochte sie nur durch die Gediegenheit ihrer Leistungen und die Reinheit ihrer Bestrebungen allmälig Wurzel zu fassen und sich den ehrenvollen Rang zu erkämpfen, welchen sie gegenwärtig unter ihren Schwesternanstalten einnimmt.

Gar viele Eltern schicken ihre Söhne in die Pensionen der französischen Schweiz, um daselbst die französische Sprache zu erlernen, obgleich in jenen Anstalten vielfach ein frankhaft pietistischer Geist herrscht. Zeit und Geld wäre wahrhaftig besser angewendet, wenn die Eltern ihre Söhne an die bernische Kantonsschule in Bruntrut schicken würden, wo sie die französische Sprache ebenfalls erlernen können, und dann noch den weiteren Vortheil haben, auch diesen Theil ihres Heimatkantons kennen zu lernen.

Hindelbank. Hier fanden vor letzte Woche die Patent- und Schlussprüfungen am Lehrerinnen-Seminar statt, und zwar:

Mittwoch, den 2. März in den weiblichen Handarbeiten, Donnerstag, den 23. März in Aufsatz, Zeichnen und den praktischen Übungen,

Freitag, den 24. März mündliche Prüfung in den verschiedenen Fächern.

Samstag, den 25. März öffentliche Schlusprüfung.

Die Resultate der Patentprüfungen waren sehr befriedigend, so daß die Prüfungskommission in der angenehmen Lage war, der h. Erziehungsdirektion sämtliche 24 Schülerinnen zur Patentierung empfehlen zu können.

Ebenso erfreulich verlief die öffentliche Schlusprüfung unter Anwesenheit der Behörden (Seminars- und Prüfungskommission) und einer zahlreichen Zuhörerschaft. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsern Spaltenartikel. Die Anstalt machte auf uns nach allen Richtungen hin einen sehr günstigen Eindruck und gereicht dieselbe unserm Kanton zur Ehre und zum Segen. Möge sie so fortarbeiten, wie sie glücklich begonnen hat!

Die Aufnahmepsprüfungen für den neuen zweijährigen Kurs, für den sich 61 Bewerberinnen angemeldet haben und der auf 28 Schülerinnen betroffen ist, findet statt den 11., 12. und 13. April.

— Lehrerkasse. Eine Anzahl Kassmitglieder, welche die in Nr. 8 dieses Blattes mitgetheilten Anträge der Verwaltungskommission in Betreff der Statutenrevision schlechtdings unannehmbare halten, rufen mit Circular vom 21. März sämtliche Lehrer des Kantons, Kassmitglieder wie Nichtmitglieder, zu einer freien, allgemeinen Besprechung der Kassaverhältnisse, auf Samstag den 8. April, Morgens 9 Uhr, nach Bern (Café Roth) zusammen. Das Circular betont namentlich folgende Hauptpunkte:

1. Ohne Beziehung eines sachverständigen Mathematikers sind die Statuten nicht zu revidiren.
2. Die zweite Forderung ist die nachdrücklichere Sorge für Wittwen und Waisen, ohne die Unterstützung derjenigen Lehrer aufzugeben, welche von gravirenden Unglücksfällen betroffen werden oder Unterstützung bedürfen.
3. Das Zeuner'sche Auscheidungsprojekt ist in Ausführung zu bringen.
4. Endlich erklären die Unterzeichner, sofort die Gründung einer Wittwen- und Waisenkasse, auch unabhängig von der Lehrerkasse, an die Hand zu nehmen.

— Oberaargau. Die Schulgemeinde Nieder- und Obergräfswyl bei Seeberg ist zur Bevölkerung gekommen. Nachdem sie ihre Mittelschule auszuschreiben beschlossen hatte, was in diesem Blatte etwas derb aber wahr gerügt worden, wählte sie in einer zweiten Versammlung ihren bisherigen Lehrer wieder für die nächste Amtsperiode. Weitergehende und billigdenkendere Einwohner retteten die Ehre dieser Schulgemeinde.

— Die Schulgemeinde Seeberg, von der dieses Blatt f. B. Ehrenmeldungen brachte, wählte in ziemlich zahlreicher Versammlung mit Einstimmigkeit für die nächste Periode ihren Oberlehrer, welcher seit November 1832 zuerst 7 Jahre der gemischtten, seither der Oberfläche vorstand, wieder. Ist wohl für die Wähler wie für den Gewählten gleich ehrenhaft.

— Die Gemeinde Egelskofen bestimmte ihrem Lehrer R. bei seiner definitiven Anstellung auf 6 Jahre in ihrer Sitzung am 4. dieß seine Besoldung um ein Bedeutendes über das künftige Minimum. Dieser Beschluß ist um so lobenswerther, da gleiche Gemeinde schon letzten Herbst die Lehrerbesoldung auf Fr. 450 erhöhte.

Elsaß. Zur Zeitgeschichte. Wie es die Russen in den Ostseeprovinzen treiben, so scheinen die Preußen mit dem Elsaß umgehen zu wollen, daß nun um jeden Preis wieder deutsch werden muß. Natürlich wird bei diesen Bestrebungen auch dem Schulwesen eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt und in demselben eingreifende Veränderungen vorbereitet. Schon vor

längerer Zeit wurde Seminardirektor Schollenbruch von der preußischen Regierung nach Straßburg beordert, um das Volksschulwesen im Elsaß zu organisieren. Im Unterricht wird natürlich der deutschen Sprache die erste Stelle angewiesen, ist ja doch im Programm der Normalschule für protestantische Lehrerinnen das Französische bloß noch ein geduldetes, fakultatives Fach. Wer sich nicht zum deutschen Unterricht bequemen mag, der kann es machen, wie jene 17 Lehrer, welche von Mühlhausen nach Basel auswanderten. Und wer es überhaupt wagt, den Wünschen der kaiserlichen Regierung nicht in allen Theilen zu willfahren, der kann sich auf's Neuerste gefaßt machen. Einen Beleg hiefür brachte die „N. Bad. Landeszeitung“, der von Straßburg aus geschrieben wurde:

„Am vergangenen Mittwoch, den 15. v. Mts., bekamen sämtliche Professoren des hiesigen Lyceums den Befehl, mit Weib und Kind, Sack und Pack, binnen 48 Stunden das Elsaß zu verlassen! Und die Herren sind nicht etwa ausschließlich Franzosen. Bewahre, Elsaßer sind sie zum Theil, unter ihnen z. B. der Professor Nieder, Sohn eines Elsaßer Geistlichen und seit seiner frühesten Jugend in Straßburg wohnhaft. In einem einzigen Falle hat man in soweit eine Ausnahme gemacht, daß man der Frau des Ausgewiesenen gestattete, noch 8 Tage hier zu bleiben, um ihre Habe zu verkaufen, für die sie aus Armut keine Transportkosten bezahlen konnte. Was aber an der ganzen Geschichte das Merkwürdigste: der General-Gouverneur des Elsaßes, Hr. v. Bismarck-Bohlen, hat von der Ausweisung bis zur letzten Stunde nicht das Mindeste gewußt. Der Befehl ist, wie man versichert, direkt von Versailles an die hiesige Präfektur gelangt. Der Grund für die Maßregel ist der: die Professoren sollten einen Revers unterzeichnen, daß sie sich in Allem der deutschen Regierung unterordnen und sich hinsort als Deutsche betrachten wollen. Sie erklärten sich bereit, die erste Hälfte zu unterschreiben, in Betreff der zweiten sei ihnen dieß nicht möglich, denn sie seien Franzosen. Dagegen hätte ein liberales Gouvernement gewiß nichts einzutwenden gehabt, zumal die Herren bereits seit der Okkupation Straßburgs von ihren Eltern suspendirt waren und als einfache Privatleute hier lebten, höchstens hier und da Stunden gaben. Ja, sogar Hr. v. Bismarck-Bohlen hatte sich einen der Lehrer für den Unterricht seiner Kinder aussersehen, und mußte aus dessen eigenem Munde erst erfahren, daß er den Unterricht nicht geben könne, weil er ausgewiesen sei.“

— Die „Straßb. Ztg.“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile ein Regulativ für die Volksschullehrer-Seminarien im Elsaß und Deutsch-Lothringen. Danach werden für Elsaß und Deutsch-Lothringen vorläufig zwei Seminarien, ein katholisches zu Straßburg und ein evangelisches Seminar zu Colmar errichtet. Dieselben sind der Beaufsichtigung der Zentralbehörde im Elsaß unterstellt.

Belp, Sekundarschule.

Die dießjährige Schulprüfung findet statt: Mittwoch und Donnerstag den 12. und 13. April nächsthin, jeweilen von Morgens 8 Uhr an. Eltern und Schulfreunde werden hiermit zur Beiwohnung freundlich eingeladen; und diejenigen Eltern, welche ihre Kinder neu in diese Schule eintreten zu lassen wünschen, werden eingeladen, dieselben bis den 30. April nächsthin bei dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Amtsrichter Zimmermann, anschreiben zu lassen.

Es sind auch Freistellen ledig und werden hiermit zur Besetzung ausgeschrieben.

Belp, den 21. März 1871.

Namens der Sekundarschulkommission:

Aus Auftrag: Der Sekretär:

C. Gasser, Gemeindeschreiber.

Verkauf von Waldfäenzlingen.

Nachfolgende Waldfäenzlinge werden hiermit zum Kaufe angeboten:

Holzarten.	Forstämter.							Summa.
	Interlaken.	Thun.	Bern.	Burgdorf.	Ridau.	Münster.	Bruntrut.	
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Rothänen . . .	40,000	5,000	85,000	225,000	210,000	125,000	230,000	920,000
Weißtannen . . .	10,000	—	—	—	—	—	—	10,000
Dählen . . .	15,000	3,100	13,000	207,000	35,500	13,000	—	286,600
Schwarzdählen . .	1,000	—	—	—	*10	—	—	1,010
Lärchen . . .	5,000	10,000	6,500	32,000	6,000	1,200	—	60,700
Weymuthskiefern .	1,000	—	600	9,000	*25	—	—	10,625
Buchen . . .	—	—	5,000	—	—	—	—	5,000
Bergahorn . . .	7,000	1,200	*200	14,000	1,000	*270	—	23,670
Birken . . .	—	—	—	2,000	—	—	—	2,000
Eichen . . .	14,700	4,000	1,500	5,000	—	10,800	—	36,000
Ulmen . . .	2,000	500	350	2,000	—	600	—	5,450
Erlen, schwarz . .	—	—	—	57,400	—	—	—	57,400
weiß . . .	—	—	—	4,000	—	—	—	4,000
Nußbaum . . .	—	*150	—	*120	*50	—	—	320
Götterbaum . . .	500	—	—	—	500	—	—	500
Akazien . . .	5,000	1,000	2,400	—	—	—	—	100
Roskastanien . .	—	*500	—	—	—	—	—	8,400
Zahme Kastanien .	—	—	—	—	*100	—	—	1,000
Arven . . .	—	—	—	—	—	200	—	200
Total	101,200	25,450	114,550	557,520	253,185	151,070	230,000	1,432,975

* Bedeutet „hochstämmig“.

Wer von diesen Waldfäenzlingen in kleinern oder grössern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

Bern, den 22. März 1871.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

Ausschreibung.

An der fünfklassigen Sekundarschule von Interlaken ist auf 1. Mai wegen Rücktrittes eine Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung je nach der Vertheilung der Fächer, welche vorbehalten wird, Fr. 1800—2100. Anmeldung bis 8. April beim Präsidenten, Hrn. Fürsprecher Michel.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinder- zahl.	Besoldung.	Ann.- Fr.	Termin.
Lauterbrunnen:					
Wordergrund,	Oberschule.	66	gef. Min.	8. April.	
	Unterschule.	70	"	8. "	
Wengen,	Oberschule.	58	"	8. "	
	Unterschule.	60	"	8. "	
Hintergrund,	gem. Schule.	67	"	8. "	
Zimmerwald,	"	42	"	8. "	
Mürren,	"	42	"	8. "	
Reichenbach,	Unterschule.	45	"	15. "	
Unterseen,	Oberklasse (neu)	50—60	"	15. "	

2. Kreis.	3. Kreis.	4. Kreis.	5. Kreis.	6. Kreis.	7. Kreis.
Ort.	Schulart.				
Dienitigen, Niedern,	gem. Schule.	52	gef. Min.	8. April.	
Bächlen,		30	"	8. "	
Sigriswyl, Schwanden,	Oberschule.	55	"	8. "	
" Felsen,	gem. Schule.	65	"	8. "	
Meiersmaad,		45	"	8. "	
Oberlangenegg,	Oberschule.	60	550	8. "	
	Unterschule.	40	gef. Min.	8. "	
Umsoldingen,	Unterschule.	80	"	8. "	
Niederdöschtrach,	Oberschule.	80	480	15. "	
Bümpis, " Tannenlen,	Oberschule.	55	600	8. "	
	Mittelschule.	60	500	8. "	
(Wohlen),	Elementarschule,	80	gef. Min.	8. "	
Hinterfultigen, Rüggisberg,	Clem.-Klasse.	65	"	8. "	
	gem. Schule.	45	"	8. "	
Rohrbach,	Obere Mittelschasse	90	gef. Min.	9. "	
	Untere "	90	"	9. "	
Kriechenwyl (Laupen),	Oberschule.	50	550	8. "	
	Unterschule.	50	500	8. "	
Wiererwyl (Napferswyl),	gem. Schule	30	500	15. "	
	NB. Verlängerung des Anmeldesterminal für Trubisächen, Jüfis, Gmünden und Bärn (§. Nr. 12) bis zum 6. April.				

Verantwortliche Redaktion: R. Scheuner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speicherstrasse Nr. 6 k II in Bern.